

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. September 1872.

1. Anleihe.

Die Bürgerschaft genehmigt in Gemäßheit der Anträge der Finanzdeputation den abgeschlossenen Anleihevertrag und die Kündigung der fünfprocentigen Staatsschuldscheine vom 1. November 1866 zum 14. December dieses Jahres.

2. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Die Bürgerschaft ist nicht gesonnen, sich von der Theilnahme an der definitiven Entscheidung über diese Angelegenheit auszuschließen. Die Sache wird daher auch in der Vorbereitung den einmal eingeschlagenen und gesetzlich vorgesehenen Weg weiter zu gehen haben. Indes würde es der Bürgerschaft sehr erwünscht sein, wenn die Deputation im Stande wäre, ihre Arbeiten sofort wieder aufzunehmen, und sie ersucht deßhalb den Senat, der von ihr gewünschten Zurückverweisung an dieselbe (Siehe ihren Beschluß vom 5. Juni d. J.) nicht länger entgegen zu sein. Gegen eine Bewilligung für Prämien bis zum Betrage von 1750 Mark würde die Bürgerschaft alsdann nichts einzuwenden haben.

3. Gebühren für Schiffsmessung.

Mit Aufhebung des § 14 der Verordnung vom 12. März 1860 und Ordnung der Gebühren für die Messung von Schiffen im Regulativwege nach § 31 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes ist die Bürgerschaft einverstanden.

4. Baupolizeiliche Gebühren im Landgebiet, und

5. Gebühren für Reinigung und Messung der Latrinen.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze werden von der Bürgerschaft genehmigt.

6. Errichtung einer Futtermauer am Neustadtsbahnhof.

Auch die Bürgerschaft ist einverstanden, daß von Errichtung einer Futtermauer am Neustadtsbahnhofe abgesehen werde. Für Anlage des Fußweges am Oldenburger Bahndamm genehmigt die Bürgerschaft den Vortrag früher bewilligter 600 Thaler und Erhöhung der Position auf 700 Thaler.

7. Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof.

Für diese Reparatur erhöht die Bürgerschaft auch ihrerseits den betreffenden Budgetposten auf 18,932 Mark.

8. Friedenskirche.

Die Bürgerschaft bewilligt den Erlaß der Staatsabgabe für Eigenthumsübertragung an dem fraglichen Immobile dem Gesuche der Bauherren gemäß.

9. Venlo-Hamburger-Eisenbahn.

Zu dem ihr durch Mittheilung vom 5. Juli d. J. vorgelegten Staatsvertrage mit Preußen vom 1. Juli d. J. erteilt die Bürgerschaft ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

10. Nachbewilligung auf den Fond des Staatsanwalts.

Die beantragte Nachbewilligung von 1300 Mark wird von der Bürgerschaft ausgesprochen.

11. Remuneration des Civilvorsitzenden der Kreiserfatzcommission.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit Erhöhung der Remuneration des Major a. D. Schmidt als Civilvorsitzenden der Kreiserfatzcommission auf jährlich 3000 Mark, vom 1. Januar 1873 an, einverstanden.

12. Pensionirung der Schornsteinfeger Johann Carl Koch und Hermann Christian Ludwig Leonhard.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die beantragten Pensionirungen aus und ersucht den Senat, ihr vorab die beabsichtigte Verordnung mitzutheilen.

13. Begräbnißanstalten.

Den Deputationsanträgen in der Anl. I zur Mittheilung des Senats vom 6. September dieses Jahres, betreffend Genehmigung des von der Deputation bewerkstelligten Grunderwerbs und Abänderung des Entwurfs der Anlagen giebt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, indem sie die beantragten Beträge für Grunderwerb und Herstellung der Straße mit 17,400 Mark bewilligt.

14. Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschuppens auf dem Bahnhofe.

Die von der Deputation für die in ihrem Berichte angegebenen Zwecke beantragten Bewilligungen, im Ganzen 148,761 Mark, werden von der Bürgerschaft auch ihrerseits ausgesprochen, indem sie bewandten Umständen nach einverstanden ist, daß für dieses Mal von vorgängiger Berichterstattung der Finanzdeputation abgesehen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. September 1872.

1. Begräbnißanstalten.

Mit der von der Deputation empfohlenen Herstellung des Zuweges zum Friedhof bei Walle ist auch der Senat einverstanden; er bewilligt daher auch seinerseits die einschließlich der Erwerbung der erforderlichen Grundstücke auf 17,400 Mark veranschlagten Kosten.

2. Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschuppens auf dem Hauptbahnhof.

Er bewilligt gleichfalls die für diese Anlagen in dem Bericht der Deputation für Häfen zc. vom 6. d. M. beantragten Summen im Gesamtbetrage von 148,761 Mark.

3. Errichtung einer Futtermauer am Neustadtbahnhof.

Auch die beantragte Erhöhung der Kosten für den beim Bahnhofe Neustadt-Bremen herzustellenden Fußweg ist dem Senat genehm.